

Vorgang Flughafenausbau Braunschweig-Wolfsburg

Vorhabensträger für die zur Planfeststellung beantragte Maßnahme "Ausbau des Forschungsflughafens Braunschweig" ist die Flughafengesellschaft Braunschweig mbH (heute Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH):

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Lilienthalplatz 5
38108 Braunschweig
Tel.: +49 (0)531 - 3 54 40-0
Fax: +49 (0)531 - 3 54 40-45
Web: <http://www.fhbwe.de>
Mail: info@fbhwe.de
Geschäftsführer: Boris Gelfert

Anlage 01 (Auszug)

Die planfestgestellte Maßnahme wird im Auftrag der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH durchgeführt.

Quelle: Antrag auf Planfeststellung der Flughafengesellschaft Braunschweig mbH vom 17.06.2005 an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon (0511) 30 34-01
Fax (0511) 30 34-20 99
Mail: poststelle@nlstbv.niedersachsen.de
Web:

http://www.strassenbau.niedersachsen.de/master/C6844313_N5542670_L20_D0_I5213350.html

Der für die Planfeststellung federführende Geschäftsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist die

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Wolfenbüttel
Sophienstraße 5
38304 Wolfenbüttel
Postanschrift: Postfach 16 42, 38286 Wolfenbüttel
Telefon (05331) 88 09-0
Fax (05331) 88 09-199
Mail: poststelle@nlstbv-wf.niedersachsen.de
Web:

http://www.strassenbau.niedersachsen.de/master/C9336874_N9335381_L20_D0_I5213350.html

Leiter des Geschäftsbereichs: [Bernd Mühlnickel](#), Telefon (05331) 88 09-162
Vertreter: [Michael Peuke](#), Telefon (05331) 88 09-153

Seinerzeitige Bearbeiter: Dr. Wichard von Stülpnagel / Herr Gosmann

Ergebnis: Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg vom 15. Januar 2007

http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C32273120_L20.pdf

Die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Stadt Braunschweig.

Quelle: XII. Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Braunschweig

http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/ref_0200/Beteiligungsbericht2009.pdf

Somit ist die Stadt Braunschweig Veranlasser und Begünstigter der Maßnahme.

Bedenken

Die Unabhängigkeit der Planfeststellungsbehörde wird aufgrund der Aufforderung der Planfeststellungsbehörde an die Stadt Braunschweig als Begünstigte, Textbausteine für den Planfeststellungsbeschluss zur Verfügung zu stellen, bezweifelt.

Es besteht der Verdacht, dass die Stadt Braunschweig als Begünstigte zumindest Teile des Planfeststellungsbeschlusses in ihrem Sinne selbst verfasst hat.

Dazu Vermerke der Stadt Braunschweig, FB Stadtplanung und Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde 61.41 AG2:

Anlage 02:

"16.8.2006: „Karin, die Planfeststellungsbehörde für den Flughafen – Herr Gosmann – bat um 1 Textbaustein für seinen Planfeststellungsbeschluss. Dieser Textbaustein soll die Ausnahmegenehmigung gem. §28a (5) NNatG abbilden. Schick ihm b. ein Muster, das er in seinen Beschluss als Textbaustein übernehmen kann. F. / 16.8."

Anlage 03:

"15.8.2006: Gegenstand: Flughafen

Gesprächspartner: NLA f. Straßenbau WF / H. Gosmann

Planfeststellungsbehörde erbittet Textbaustein für die zu erteilende Ausnahmegenehmigung gem. §28a (5) NNatG für besonders geschützte Biotop, die i.R. des Ausbaus zerstört werden (A. als Teil des PF-Beschlusses). K. sagte dies zu."

Fragen:

- Hat sich die Stadt Braunschweig als Begünstigte die von der Planfeststellungsbehörde zu erteilende Ausnahmegenehmigung somit selbst erteilt?
- Bestanden weitere Absprachen der angeführten Art zwischen der Stadt Braunschweig und der Planfeststellungsbehörde?